
Blei bleibt!

Egal in welcher Dosis – im menschlichen Körper ist Blei immer schädlich.

Mechernicher Bürger für ein gesundes, lebenswertes Mechernich - 05/2019

Blei ist weltweit das schädlichste Schwermetall. Mechernicher Bürger leben sowohl auf geogenem, also natürlich vorkommendem Blei im Boden als auch auf den Altlasten der Jahrhunderte langen Erzgewinnung und Verhüttung. Stark bleihaltige und weit verstreute Rückstände belasten den Boden und die Bäche.

Mechernich muss reagieren und die lokale Bleibelastung angehen. Nachhaltige Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bürger sind notwendig!

Selbst bei niedriger Bleibelastung entstehen gesundheitliche Gefahren für den Menschen. Aufgrund weltweiter wissenschaftlicher Studien ist Blei zusätzlich als „krebserzeugend“ eingestuft worden. Dies wurde nach der Neubewertung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft 2010 auch im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht. Aber die Stadt und die Behörden des Kreises verkennen diese Gesundheitsgefahren. Sie sprechen von Panikmache wie schon bei der letzten Bleidebatte 1982. Damit wollen sie von eigenen Versäumnissen ablenken und nehmen eine mögliche Gefährdung der Bürger in Kauf. Sie gehen so vor, wie damals die Gegner der Gefahren des Rauchens. Heute weiß man es besser, deshalb muss auch in Sachen Blei nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft gehandelt werden.

Laut **Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 26.1.1989-III ZR 194/87, BGHZ 106, 323 ff, JuS 1993, S.280 ff)** ist es Aufgabe der Stadt als Planungsträger für eine Bebauung, die Wohnbevölkerung vor Umweltbelastungen und Gefahren zu schützen, die von dem Grund und Boden des Planungsgebietes selbst ausgehen (Urteil, Seite 9). Personen, die im Plangebiet der Stadt wohnen, müssten sich darauf verlassen können, dass ihnen aus der Beschaffenheit des Grund und Bodens keine Gefahren für Leben und Gesundheit drohten (Urteil, Seite 18).

Ein einmaliges Bleiscreening, wie jetzt geplant, das noch dazu nicht repräsentativ angelegt ist, reicht nicht aus! Das hat sich nach der letzten Untersuchung 1982 gezeigt, denn danach wurde das Thema weder von Seiten der Politik noch medizinisch z.B. von Seiten des Gesundheitsamtes des Kreises oder von Ärzten vor Ort verfolgt. Das hiesige **Bleiaufkommen bleibt** eine dauerhafte Gefahr für die hiesige Bevölkerung. Sie muss deshalb auch **dauerhaft überwacht** werden.

Das Gebot der Stunde heißt Bio-Monitoring.

Deshalb fordern wir folgende nachhaltige Maßnahmen:

1. Es muss eine „**Stabsstelle Blei**“ bei der Stadt oder dem Kreis eingerichtet werden, die alle Maßnahmen zur Abwehr von gesundheitlichen Gefahren durch Blei nach geltendem Recht einleitet, koordinierend steuert, die Effektivität kritisch überprüft und über die Ergebnisse regelmäßig öffentlich berichtet. Dabei sollten Unterstützungsmaßnahmen durch Bund und Länder voll ausgeschöpft werden.
2. Es muss ein **Monitoring** geben, um die Auswirkungen der örtlichen Bleibelastung auf die Gesundheit der Mechernicher zu überprüfen:
 - a. Dies ist am besten **im Rahmen einer auch aus anderen Gründen notwendigen Blutuntersuchung** realisierbar. Hierbei müssen aktuelle gesetzliche Vorgaben eingehalten, alle Untersuchungsergebnisse getrennt anonymisiert gesammelt und wissenschaftlich ausgewertet werden.
 - b. **bei der besonders gefährdeten Gruppe von Vorschulkindern und Erstklässlern muss es zusätzlich eine Bleibestimmung im Milchzahn geben.** Im Gegensatz zur Momentsituation bei der Blutbestimmung, lässt sich im „Zahnknochen“, dem Dentin, die gesamte Bleibelastung der Lebenszeit bestimmen. Das ist **die wichtigste Untersuchung des Monitorings**. Sie ermöglicht es, die aktuelle chronische Belastung in der Region zu bestimmen. Damit lassen sich positive oder negative Veränderungen frühzeitig erkennen und es kann darauf präventiv reagiert werden. Zum Beispiel ließe sich mit einer Aktion „**Spende einen Zahn der Zahnfee**“ gleichzeitig ein vorausschauendes Gefahrenbewusstsein bei Kindern schulen.
 - c. bei **jungen Frauen mit Kinderwunsch**, die aus belasteten Gebieten kommen, muss es im Rahmen der bestehenden Vorsorgeuntersuchungen eine **Bleiwertbestimmung im Blut vor der Schwangerschaft und nach der Geburt** im Nabelschnurblut und/oder der Muttermilch geben.
 - d. bei Arbeitnehmern, die im belasteten Gebiet tätig sind oder längerfristig direkten Bleikontakt haben, ist eine **Bleibestimmung im Rahmen der Arbeitsschutzuntersuchungen** vorgeschrieben. Die Ergebnisse müssen in das Monitoring einfließen.
 - e. bei allen Erkrankungen im Mechernich - Kaller Bleigebiet muss eine mögliche Belastung in Betracht gezogen und dann überprüft werden. Deshalb ist grundsätzlich bei unklarer Diagnose oder diffusen Symptomen wie Kopfschmerzen, Magen-Darmschmerzen, Konzentrationsstörungen, Gelenkschmerzen, etc., an eine **Bleiwertbestimmung im Blut zu denken**.

-
3. Es muss eine **fachspezifische Bewertung und regelmäßige, transparente und objektive Berichterstattung** über das Monitoring erfolgen **mit sofortigen Konsequenzen**, d.h. mit der Einleitung weiterer Maßnahmen bei Bedarf. Hier sollten Unterstützungsangebote durch Bund und Länder berücksichtigt werden.
 4. Es muss eine **aktuelle Bodenbleiwertbestimmung** für alle Baugrundstücke, Sportanlagen, Schul- und Kindergartenspielplätze sowie Nutzflächen zur pflanzlichen und tierischen Nahrungsmittelgewinnung im Mechernich – Kaller Bleigebiet geben und kartografisch dokumentiert werden.
 5. Es muss eine **Informationsschrift** geben, die vorbeugendes Verhalten und schützende Maßnahmen aufzeigt, mit denen man verhindert, dass Blei den Weg in den Körper finden kann. Außerdem muss unaufgefordert eine Karte des Blei-Verbreitungsgebietes an alle Bürger verteilt werden - speziell an Neubürger.
 6. Es muss eine **Fortbildung für alle tätigen Ärzte** im Kreisgebiet geben, damit sie die sonst seltenen akuten und chronischen Erkrankungen auch durch Niedrigbleibelastung kennen und erkennen – vor allem auch in lokaler Besonderheit.

Das Ziel ist erreicht, wenn sich die durchschnittliche Bleibelastung der hiesigen Einwohner von der übrigen deutschen Bevölkerung nicht mehr unterscheidet.

Das ist nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft möglich.

***INFO zu den GESUNDHEITSGEFAHREN DURCH BLEI**

Blei ist eine hochgiftige Substanz, die akut bei Aufnahme von 0,5 g Blei oder einem Blutbleispiegel von 1000 Mikrogramm/l zum Tode führt.

Die chronische Bleivergiftung führt zu Anämie, Leber-, Nieren- und Herz-Kreislaufschäden, kolikartigen Bauchschmerzen, gichtähnlichen Gelenkbeschwerden und insbesondere zu Nervenschädigungen wie Lähmungen, Krämpfen, ADHS und anderen Verhaltensstörungen.

Niedrigbleibelastungen führen zu untypischen Allgemeinbeschwerden wie Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Hörstörungen und kognitiven Entwicklungsverzögerungen. Sie haben eine mutagene und krebserzeugende Wirkung und können Organerkrankungen mit anderer Ursache zusätzlich verschlimmern. Sie sind schwer erkennbar und werden von Betroffenen z.T. erst ab einem Blutbleispiegel von über 400 Mikrogramm selbst wahrgenommen.

Das macht die Diagnose für Ärzte im Klinikalltag so schwierig. Sie müssen im Mechernich- Kaller Gebiet dahingegen sensibilisiert werden, dass sie entsprechende Blutuntersuchungen grundsätzlich in Betracht ziehen, wenn Diagnosen anderweitig nicht hundertprozentig eindeutig sind.

Die Gesundheitsgefahren von Blei:

Blei ist krebserzeugend

Seit Juni 2006 stuft die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Blei und seine anorganischen Verbindungen als krebserzeugend gemäß Kategorie 2 ein. In dieser Kategorie 2 finden sich Stoffe, die als "krebserzeugend für den Menschen" anzusehen sind und einen nennenswerten Beitrag zum Krebsrisiko leisten.

Blei birgt das Risiko für eine eingeschränkte Intelligenzentwicklung

Die EFSA (European Food Safety Agency) hat 2013 eine Wissenschaftliche [Stellungnahme](#) zu Blei in der Nahrung veröffentlicht. Darin schätzt sie, dass bereits eine tägliche Bleiaufnahme von einem halben [Mikrogramm](#) Blei pro Kilogramm Körpergewicht zu einem Zusatzrisiko für eine eingeschränkte Intelligenzentwicklung bei Kindern führt.

Blei beeinflusst die sexuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen

Bereits 2009 hat die Kommission Human-Biomonitoring des Bundesumweltamtes über endokrine, also hormonelle Wirkungen von Blei berichtet. Blei beeinflusst die sexuelle Reifung, d.h. Pubertätseintritt, Regelblutung, Schambehaarung und Brustentwicklung bei Mädchen wie auch die Körpergröße, das Gewicht und den Pubertätsbeginn bei Jungen.

Blei beeinflusst während der Schwangerschaft das ungeborene Kind

Mädchen/Frauen im gebärfähigen Alter wurden bereits 1996 von der Kommission Human Biomonitoring des Umweltbundesamtes als besondere Risikogruppe eingestuft, Zur Begründung heißt es:

„Wegen des ungehinderten Übertritts von Blei durch die Plazenta lässt sich bereits pränatal ab der 12. Schwangerschaftswoche eine Bleiaufnahme durch den Feten nachweisen. Blei Ionen passieren in einem nicht näher bekannten Umfang die Blut-Hirn-Schranke, beim Kind wahrscheinlich effektiver als bei Erwachsenen. Der sich entwickelnde Fetus und Kleinkinder sind gegenüber Blei besonders empfindlich. Als schwerwiegend werden die subtilen Wirkungen auf zentralnervöse Funktionen gewertet, für die auch bei geringer Bleibelastung mit Konzentrationen im Vollblut von 100 - 150 Mikrogramm pro Liter hinreichende Anhaltspunkte vorliegen (Veränderung neuropsychologischer und verhaltensabhängiger Parameter).“

LITERATUR u.a. - siehe www.doku-blei.de

1. Addendum zur „Stoffmonographie Blei – Referenz- und Human- Biomonitoring“ - Werte der Kommission „Human-Biomonitoring“. **Bundesgesundheitsblatt- Gesundheitsforschung- Gesundheitsschutz 10-2009**
2. Weitere Sachverhaltsmitteilung bei Überschreitung von Prüfwerten nach der BbodSchV für die Wirkungspfade – Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze. **LANUV- Arbeitsblatt 22 Recklinghausen 2014**. (ISSN-1864-8916 Internet)
3. A Strategy for Comparing the Contributions of Environmental Chemicals and Other Risk Factors to Neurodevelopment of Children; David C Bellinger: **Environmental Health Perspectives, Volume 120/4, 2012 Eine Strategie zum Vergleich der Beiträge von Umweltchemikalien und anderen Risikofaktoren zur Neuroentwicklung von Kindern**
4. **BGH Urteil vom 26.1.1989-III ZR 194/87**, BGHZ 106, 323 ff, JuS 1993, S.280 ff